

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 354.1/2019
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	24	09.06.2020

Integrationsratswahl 2020
 hier: Wahlordnung

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Nein
Kosten	
Produkt	05.05.03 - Unterbringung, Wohnen und sonstige Leistungen
Haushaltsjahr	
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 § 10 Abs.11 und Abs. 12 der Wahlordnung des Integrationsrates der Kreisstadt Mettmann vom in der Fassung der Beschlussfassung vom 28.04.2020 wird wie folgt geändert:

§ 10

„(11) Wahlvorschläge können bis zum **48. Tag** vor der Wahl, 18.00 Uhr beim Wahlleiter eingereicht werden. Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.

(12) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am **39. Tag** vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Für die Zurückweisung der Wahlvorschläge gilt § 18 Absatz 3 Satz 2 des

Kommunalwahlgesetzes entsprechend.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Mit Datum vom 29.5.2020 tritt das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahl 2020 in Kraft. In § 6 dieses Gesetzes wird die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom bisher 59. Tag vor der Wahl auf den 48. Tag vor der Wahl verlängert.

Zudem verlängert sich gemäß § 9 dieses Gesetzes die Frist zur Entscheidung über die Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss auf den 39.Tag vor der Wahl.

Die Wahlordnung des Integrationsrates vom der Kreisstadt Mettmann in der Fassung des Beschlusses vom 28.04.2020 ist daher in § 10 Abs.11 und 12 entsprechend anzupassen.

Die Wahlordnung in der Fassung des Beschlusses vom 28.04.2020 wurde noch nicht öffentlich bekannt gemacht.